

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 44

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In dieser Marschordnung ist es leicht, den Angriffspunkt des Feindes frühzeitig zu entdecken, und die einzelnen Abtheilungen, deren Gefechtsbasis unter allen Umständen die Mitte ist, können leicht zu dem gefährdeten Punkte gelangen. Der Convoi macht bei einem feindlichen Rencontre sofort Halt und das zu seiner Deckung speziell bestimmte Bataillon, sowie die disponible Kavallerie treffen ohne Säumen die erforderlichen Vertheidigungsmaßregeln, eventuell nach allen Seiten hin, wenn der Angriffspunkt des Feindes noch nicht klar erkannt ist.

Der Kommandant der Kolonne, der Sorge um den Convoi enthoben, operirt mit den übrigen Truppen den Verhältnissen gemäß. Er wird meistens dem Angriffe offensiv begegnen.

Es ist klar, daß eine so formirte Kolonne, der schwierigen Flankendeckung wegen, nur langsam vorwärts kommen kann. Treten aber Defilé's hindernd in den Weg, so wird das Vorrücken momentan ganz gehemmt. Die Eclaireurs und Flankeurs verwandeln sich in Vorposten, ihre Replis besetzen in dichten Tirailleurs-Schwärmen die das Defilé beherrschenden Positionen, und das Gros der Kolonne nimmt vorwärts und rückwärts desselben Gefechtsstellung ein. Erst nachdem diese viel Zeit raubenden Vorsichtsmaßregeln getroffen sind, wird der Befehl ertheilt, mit dem Convoi das Defilé zu passiren. Jenseits desselben wird die alte Marschordnung wieder eingenommen und erst dann kann der Marsch fortgesetzt werden. J. v. S.

Militär-Geographie der Schweiz. Von H. Bollinger, eidg. Oberst, Kreisinstruktor der VI. Division. Zürich, Verlag von Orell Füssli und Comp. 1881. Preis Fr. 2. 40.

Mit Freuden begrüßen wir die erste, von einem schweizerischen Offizier verfaßte Militärgeographie unseres Vaterlandes. — Die sehr verdienstliche Arbeit wird nicht nur unsern Aspiranten, sondern auch den Generalstabsoffizieren willkommen sein; mit vieler Mühe hat der Herr Verfasser das Material für seine Arbeit gesammelt; denn seit der Oesterreicher Pollatschek seine Militärgeographie der Schweiz veröffentlicht hat, haben viele Veränderungen besonders im Gebiete der Kommunikationen (Straßen, Bahnen, Brücken, Stege u. s. w.) stattgefunden. — Welchen Einfluß die Kommunikationen auf Kriegsergebnisse haben können, ist bekannt; die Neuanlage einer Straße oder Brücke, die einer Partei unbekannt blieb, ist schon oft Ursache großer Unfälle geworden; wir erinnern aus der neuern Kriegsgeschichte nur an die Gefechte bei Nachod und Skalitz 1866. — Jeder junge Offizier ist bereit, den österreichischen Generalstab, der damals von der Neuanlage einer großen Straße keine Kenntniß hatte, für die Schlappe der Truppen verantwortlich zu machen, und mit einigem Recht, denn der Generalstab soll die topographischen Details kennen. Er soll in der Lage sein, den Chef auf solche aufmerksam zu machen und diesem die gewünschten Aufschlüsse zu geben; der Chef hat keine Zeit, sich mit solchen Einzelheiten zu befassen, und doch wieder-

holen sich solche Fehler immer wieder von Neuem. Sind etwa ähnliche Versehen nicht auch schon bei unsern Friedensübungen vorgekommen? Hat es sich nicht vielleicht schon ereignet, daß z. B. eine neu angelegte Brücke über einen der kleinern Flüsse der Aufmerksamkeit eines rekognoszirenden Generalstabsoffiziers entgangen ist? — Nun, im Krieg haben solche Versehen oft verhängnißvolle Folgen. — Ein Buch, welches vor solchen Mißgriffen zu bewahren geeignet ist und bei Rekognoszirung einer Gegend die Arbeit auf Ergänzung der neuesten topographischen Veränderungen beschränkt, muß von den Offizieren, welchen hauptsächlich solche Aufgaben zufallen, sehr geschätzt, ja ihnen unentbehrlich sein.

Von einer Arbeit, wie die vorliegende, muß allerdings möglichste Genauigkeit verlangt werden. Dies zu erreichen hat aber seine großen Schwierigkeiten. Der Verfasser kann gewöhnlich nicht Alles selbst sehen. Er muß sich zum Theil auf Angaben Anderer verlassen; sicher wird jeder die zuverlässigsten Quellen aufsuchen. Doch selbst von den Beamten, die am ehesten in der Lage sein sollten, richtige Angaben zu liefern, sind solche oft nicht erhältlich. — Aus diesem Grunde haben wir z. B. in Pollatschek's Schweizerischer Militärgeographie einzelne Unrichtigkeiten gefunden und leider haben sie auch bei den ersten Exemplaren der vorliegenden Arbeit, die ausgegeben wurden, besonders bei den Brücken des Kantons Bern, einige Unrichtigkeiten eingeschlichen. — Die Schuld trifft aber weniger den Verfasser als den Kantonsingenieur, welcher die unrichtigen Daten geliefert hat. — Durch Aendern einiger Blätter und Beigabe einer Extratafel sind diese bei den noch vorhandenen Exemplaren behoben worden und wir möchten die Kameraden, welche das Werk schon besitzen, einladen, sich dieselben nachzubestellen.

Da aber der frühere Fehler jetzt verbessert ist, so dürfen wir das Büchlein unseren Kameraden um so eher empfehlen.

In Bezug auf Kunde des eigenen Landes kann dasselbe gute Dienste leisten.

Dem Zwecke entsprechend, ein Lehrbuch für Offizierbildungsschulen zu liefern, wird nur das Wesentlichste behandelt und damit die Gefahr vermieden, daß der Schüler (wie man zu sagen pflegt) den Wald vor lauter Bäumen nicht sehe.

Als Inhalt finden wir außer dem Vorwort folgende Abschnitte: A. die politischen Grenzen, B. die Areal- und Bevölkerungs-Verhältnisse, C. die Flußgebiete, D. die Bodengestaltung, E. die Kommunikationen und F. die militärische Grenzlage der verschiedenen Fronten.

Die Arbeit des Herrn Oberst Bollinger ist für Anfänger nützlicher als das größere Werk von Pollatschek, während letzteres für gründlicheres Studium der schweizerischen Militärgeographie seinen Werth behalten wird, u. z. um so mehr, wenn dasselbe nach der eben besprochenen Arbeit rektifizirt wird.

Da die neue Bearbeitung der schweizerischen Mi-

litärgeographie den Anforderungen, die in Offizierbildungsschulen gestellt werden sollten, in vorzüglichem Maße entspricht, so wäre zu wünschen, daß dasselbe in diesen, sowie auch in den Lehrerschulern als obligatorisches Lehrmittel eingeführt werden möchte.

A u s l a n d.

Frankreich. (Personalveränderungen in der höchsten Generalität.) Der Brigadegeneral Baron Hugues ist zum Generalinspekteur der Militärtelegraphie ernannt, die Generale Bréart, Rogerot und Salanson sind zu Divisionsgeneralen befördert worden. Der kommandierende General des XIX. Armeekorps, General Demont, sowie die in der Provinz Oran mit höheren Kommandos betrauten Generale Cerez und Collignon wurden wegen ihrer Mißerfolge gegenüber dem von Tag zu Tag weiter um sich greifenden Aufstande des arabischen Marabu Bu Aouma vom Kriegsminister ihrer Stellen entsetzt, aber bald darauf wieder angestellt; mehrere Obersten, welche als Führer mobiler Kolonnen nicht die von ihnen erwartete Energie bei der Verfolgung des Gegners entfaltet hatten, wurden in den Ruhestand versetzt. Zum kommandierenden General des XIX. Armeekorps ist General Sausnier, zum Kommandeur der Division Oran, welche vor dem Araber-Aufstande ergriffen ist, wurde der im tunesischen Feldzuge vielgenannte General Deleberque ernannt.

(N. M. B.)

Frankreich. (Meitwese.) Um die reitliche Ausbildung der Kavallerieoffiziere und damit der ganzen Waffe zu fördern, erließ der Kriegsminister am 1. September eine Instruktion über die Beteiligung von Militärpersonen an Wettrennen, aus welcher wir folgende Bestimmungen hervorheben.

Bezüglich der von der Société hippique française veranstalteten Rennen bleiben die seit einigen Jahren erlassenen Bestimmungen unverändert in Kraft. Für die von anderen Gesellschaften eingerichteten Flach- oder Hindernisrennen ist die Beteiligung von Militärs von der vorgängigen Genehmigung der kommandierenden Generale abhängig. Diese Genehmigung ist seitens der betreffenden Gesellschaften unter Einreichung des Rennprogramms nachzusuchen.

Für die vom Korpsgeneral genehmigten Rennen gelten folgende nähere Vorschriften. Offiziere dürfen, wenn sie lediglich unter einander konkurrieren, nur ihre Dienstpferde reiten, in Herrenreiten, bei welchen sie nicht in Uniform erscheinen, jedoch nur Pferde, welche ihr persönliches Eigentum sind. An Rennen, deren Preise in Geld bestehen, dürfen sich Militärs nicht beteiligen. Unteroffiziere dürfen nur an militärischen Wettrennen in der eigenen Garnison teilnehmen.

Bezüglich der militärischen Hindernisrennen wird Folgendes bestimmt. Geldpreise sind ausgeschlossen, die Preise bestehen in Kunstgegenständen oder Geräthen, welche Militärpersonen in ihrem Berufe verwerten können.

Die Rennen werden im Dienstanzug ohne Gepäcke geritten, Einsätze sind nicht zu zahlen, zur Beteiligung ist die Genehmigung des Truppenbefehlshabers erforderlich. Monatlich ist dem Minister ein Verzeichnis der Offiziere, welche an diesen Rennen teilgenommen haben, einzureichen, unter Angabe der Bahn, auf welcher das Rennen stattgefunden hat. Es werden 3 Arten militärischer Hindernisrennen eingerichtet.

1. Für aktive Offiziere auf eigenen, im Dienste benutzten Pferden, welche vom Staate gestellt worden sind. Das Gewicht wird hierbei für Reservekavallerie auf 77 Kilogr., Linienkavallerie und Artillerie auf 75 Kilogr., leichte Kavallerie und sonstige Waffengattungen auf 72 Kilogr. normiert, doch haben Vollblutpferde ohne Rücksicht auf die Waffe stets 77 Kilogr. zu tragen. Wer in einem solchen Rennen bereits einmal gesiegt, erhält 3 Kilogr., wer zweimal siegte 5 Kilogr. Gewichtszulage. Distanz mindestens 2000 Meter.

2. Für aktive Offiziere auf Dienstpferden. Gewicht wie vorstehend, Distanz mindestens 2000 Meter.

3. Für aktive Offiziere auf Dienstpferden oder eigenen, seit mindestens drei Monaten im Besitze befindlichen Pferden, welche noch niemals in einem öffentlichen Hindernisrennen gesiegt haben. Gewicht 75 Kilogr. für alle Waffen, für Vollblutpferde 80 Kilogr. Sieger in einem militärischen Hindernisrennen tragen 3 Kilogr., Sieger in zwei solchen Rennen 5 Kilogr. mehr. Distanz nicht unter 3000 Meter. Pferde, welche in einem Rennen 2. Art gesiegt haben, sind von der Konkurrenz ausgeschlossen.

Während der Herbstmanöver dürfen Militärs an Rennen nicht teilnehmen. Unteroffiziere dürfen nur an militärischen Hindernisrennen 1. Art teilnehmen; besondere Unteroffizierrennen einzurichten ist verboten. (N. M. B.)

— (Die großen Manöver der Zukunft.) Die in *l'Armée* erscheinende „France militaire“ schreibt:

Die Ausführung der großen Manöver in ihrer heutigen Gestalt wurde in Frankreich im Jahre 1873 durch den Artikel 28 des Gesetzes vom 24. Juli begründet. Ein Rückblick auf diesen siebenjährigen Zeitabschnitt zeigt, trotz des überschwänglichen Lobes aller Welt, sowie fremdländischer Zeitungen, daß die erzielten Resultate weder mit den großen finanziellen Opfern, noch mit den tiefgreifenden Erschütterungen des sozialen Lebens, noch mit der Summe so vielfacher, geduldig und patriotisch ertragener Mühen in richtigem Verhältnisse stehen.

Abgesehen von einigen begabten Kommandanten der neuen Schule, haben die Generale wenig Geschick in der kombinierten Verwendung aller Waffengattungen gezeigt; man konnte stets sofort bemerken, welcher Waffe der betreffende General entstammte, denn derselbe beschäftigte sich nur mit der Verwendung dieser, während die anderen Waffengattungen sich selbst überlassen blieben. Es fehlen eben die praktischen Kenntnisse der „Taktik aller drei Waffen.“

Der Generalstab verfolgte häufig die von der Erfahrung schon verdamnten Wege (so z. B. theilt „l'Avenir militaire“ mit, daß der französische Generalstab an Offiziere des I. Armeekorps, welche die diesjährigen Manöver mitmachen mußten, Karten austheilen ließ, in denen Eisenbahnen von mehr als einjährigem Bestande nicht eingezeichnet waren).

Die Intendanz hielt sich, nach einer witzigen Bemerkung, auf der Höhe ihres alten Rufes.

Was nun die Manöver gegen markierten Feind betrifft, so werden dieselben von französischen Offizieren verworfen, da sie nur schiefe Situationen schaffen. Aber auch mit den großen Manövern mit Gegenseitigkeit kann man sich nicht zufrieden geben, bis nicht die Truppen in ihrer Kriegesstärke mit allen Anstalten zur Uebung und während einer längeren Zeit ausrüden. Man betrachtet die Zeit als verloren, das Geld als verschleudert! Und nun, gestützt auf den Satz: „daß die großen Manöver nur dann von wirklichem Nutzen sein können, wenn sie möglichst das Bild des Krieges geben“, wird verlangt, daß alljährlich nur so viele Armeekorps große Uebungen haben, als das Budget erlaubt — dann aber solle man sie vollkommen mobilisieren, ohne irgend einer Einschränkung. Während einer solchen Versuchs-Mobilisierung hätten alle Faktoren mitzuspielen, welche auch im Kriege mitreden; alle Nebendienste, wie: Stappens, Post- und Telegraphenwesen wären hierbei einzubeziehen. Die Eisenbahnen hätten ausgenützt zu werden, wie im Kriege. Das Requisitionsgesetz müßte in seiner vollen Schärfe zur Anwendung gelangen; am bestimmten Tage hätten alle requirirten Pferde und Wagen an gewissen Punkten einzutreffen u.

Selbst der Ambulance-Dienst sollte thatsächlich organisiert sein (einschließlich der „Sanitäts-Hilfs-Gesellschaften“, falls solche in der betreffenden Region existiren); um die Wundagenträger zu üben, wären erfahrungsgemäße Verlust-Prozente pro Abtheilung zu bestimmen und der Sanitäts-Hilfs-Dienst während des Gefechts durchzuführen.

Um der wirklichen Mobilisierung in Allem und Jedem ähnlich zu werden, wäre der erste „Mobilisierungstag“ präzis zu bezeichnen, von welchem Momente angefangen alle Abenden nur